

MÜNCHENSTIFT GmbH
Erhöhter nicht planbarer Finanzierungsbedarf
für den Umbau eines Wohnbereichs in einen
Pflegebereich im Haus Rümmanstraße

Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07678

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umwandlung eines Wohnbereiches in einen Pflegebereich im Erdgeschoss des Hauses Rümmanstraße aufgrund nachlassender Auslastung● unplanbare Kostenerweiterung aufgrund sicherheitstechnischer Belange und nicht vorhersehbarer Maßnahmen● Unabweisbarkeit der Finanzierung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Erläuterung der Maßnahme mit Begründung der Kostenerweiterung● Durchführung der Maßnahme durch die MÜNCHENSTIFT GmbH● Darstellung der Kostenerhöhung und Finanzierung● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

<p>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme betragen 2,9 Mio. Euro im Jahr 2023 (Zusatzbedarf zu den bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01421 bewilligten Mitteln)
<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Genehmigung der weiteren Mittel für die Umbaumaßnahme ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Pachtverträge zwischen MÜNCHENSTIFT GmbH und LHM ● Beteiligungssteuerung
<p>Ortsangabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann ● Rümmanstraße 60, 80804 München

MÜNCHENSTIFT GmbH
Erhöhter nicht planbarer Finanzierungsbedarf
für den Umbau eines Wohnbereichs in einen
Pflegebereich im Haus Rümmanstraße

Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07678

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Haus an der Rümmanstraße steht im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) und ist an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachtet. Die LHM ist nach dem bestehenden Pachtvertrag für alle Baumaßnahmen zuständig, hat aber gleichzeitig die Ausführung des Bauunterhalts der vier verpachteten Häuser gegen Kostenerstattung an die MÜNCHENSTIFT GmbH übertragen.

Für den Umbau eines nicht mehr ausgelasteten Wohnbereichs in einen Pflegebereich wurden Mittel in Höhe von 0,9 Mio. Euro bewilligt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01421; Sozialausschuss am 12.11.2020 und Vollversammlung am 19.11.2020).

Diese Mittel wurden bereits verauslagt. Während der Baumaßnahme stellte sich aber heraus, dass die genehmigten Mittel für die Umsetzung v. a. der sicherheitstechnischen Belange nicht ausreichen.

Da die Maßnahme Ende März 2023 abgeschlossen und der neue Pflegebereich ab 01.04.2023 belegt werden soll sowie ein Baustopp und ein halbfertiger Bereich keine Alternative darstellt, ist die Fortsetzung der Maßnahme zwingend notwendig. Da die Kostenerhöhung zudem unplanbar war, sollen die zusätzlichen Kosten von 2,9 Mio. Euro außerplanmäßig im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

1. Umwandlung eines Wohnbereiches in einen Pflegebereich

Im sog. Atrium im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Hauses Rümmanstraße befand sich ein Bereich für Wohnen mit Betreuung. Seitdem der Bezirk Oberbayern als neuer Kostenträger nur noch die Refinanzierung der Kosten von Bewohner*innen mit Pflegegrad zusicherte, war die Nachfrage nach dieser Wohnform merklich zurückgegangen.

Da zum Teil Plätze über einen längeren Zeitraum leer standen, genehmigte der Stadtrat den Umbau dieses Bereichs in eine Pflegeabteilung mit 24 Einzelzimmern, davon 12 rollstuhlgerechte und 12 barrierefreie Plätze (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01421; Sozialausschuss am 12.11.2020 und Vollversammlung am 19.11.2020).

So können zum einen weiterhin im Münchner Norden benötigte Pflegeplätze geschaffen und zum anderen kann die Einnahmensituation der MÜNCHENSTIFT GmbH verbessert werden. Ferner kann dadurch die gesetzliche geforderte Einzelzimmerquote, die in dieser Einrichtung mit vielen Doppelzimmern noch weit unter der Quote von 80 % liegt, von 45 % auf 54 % verbessert werden.

Durch Rückbau der Küchen und Bäder kann eine Neustrukturierung der Grundrisse erfolgen und somit die Anforderungen an Barrierefreiheit zu 100 % und Rollstuhleignung zu 50 % erfüllt werden. Weiterhin erfolgen im Zuge dieser Umbaumaßnahme der Einbau einer Brandmeldeanlage, von Sicherheitsbeleuchtung und Lichtrufanlagen sowie die komplette Renovierung der zukünftigen Pflegezimmer einschließlich Beleuchtung, Bodenbeläge usw.

Organisatorisch wird dieser Bereich an die benachbarte Pflegeoase angegliedert. Dadurch können Synergieeffekte (ein Team mit einer Leitung und einem Dienstplan) erreicht werden.

Wenn nach dieser organisatorischen Umstellung das Team gefestigt ist und eine entsprechende Personalentwicklung durchlaufen hat, soll dort ein neues Pflegekonzept implementiert werden. Das Angebot soll sich auf intensivpflegebedürftige Bewohner*innen (v. a. mit einer invasiven Versorgung) fokussieren.

2. Durchführung der Maßnahme

Nach den bestehenden Pachtverträgen und dem Münchner Facility Management (mfm) wäre das Kommunalreferat, wie für alle städtischen Gebäude, für die Prüfung und Vorbereitung bzw. das Baureferat für die Durchführung dieser städtischen Hochbaumaßnahme zuständig.

Wie aber bereits bei früheren Maßnahmen wurde auch bei dieser Baumaßnahme die bislang bewährte und sowohl für die LHM als auch für die MÜNCHENSTIFT GmbH praktikable Variante gewählt, dass die städtische Gesellschaft von der Gesellschafterin beauftragt wird, diesen Umbau gegen Kostenerstattung durchzuführen. Das Sozialreferat begleitet in diesem Fall ausnahmsweise als Betreuungsreferat der

MÜNCHENSTIFT GmbH anstelle des Kommunalreferats diese Maßnahme (wie auch bei allen anderen Angelegenheiten der MÜNCHENSTIFT GmbH).

Da es sich hier um eine investive Maßnahme handelt, deren Kosten aktiviert werden können, setzte die MÜNCHENSTIFT GmbH diese Maßnahme in eigener Verantwortung um, d. h. sie veranlasste die entsprechenden Ausschreibungen, beauftragte die Firmen und überprüfte die Rechnungen. Nach dieser eigenverantwortlichen Vorprüfung der Rechnungen durch die MÜNCHENSTIFT GmbH wurden die Rechnungen durch die LHM, in diesem Fall ausnahmsweise durch das Sozial- und nicht durch das Kommunalreferat, an die Leistungserbringer angewiesen.

3. Änderung bei der Platzzahl

Bei den Vorplanungen 2021 ergab sich, dass in beiden Stockwerken je ein Pflegeplatz nicht umgesetzt werden kann, da die Flächen für die Küchen- und Aufenthaltsbereiche nochmals angepasst werden mussten. So entstehen nun entgegen der o. g. Stadtratsvorlage nur 22 anstatt 24 neue Pflegeplätze. Der Aufsichtsrat wurde von dieser Änderung in der Sitzung am 14.12.2021 informiert.

4. Kostenerhöhung

Die ursprüngliche Kostenschätzung der MÜNCHENSTIFT GmbH für diesen Umbau belief sich auf 0,9 Mio. Euro brutto.

Diese Kosten konnten aber nur nach groben Schätzungen ermittelt werden und bildeten nur eine eher oberflächliche Renovierung und Verschönerung ab. So konnten zum Zeitpunkt der Kostenschätzung im Herbst 2020 keine weiterführenden Bestandsuntersuchungen, z. B. Decken- und Bodenöffnungen durchgeführt werden, da die Räume zu dieser Zeit noch an Bewohner*innen vermietet waren. Erst mit dem Auszug der Mieter*innen ab Ende 2021 waren die erforderlichen Bestandsuntersuchungen möglich, die dann auch eine Überarbeitung der sicherheitstechnischen Belange und damit eine völlige Entkernung ergaben. Auch Brandschutzmaßnahmen waren nur zu einem geringen Anteil beinhaltet, da auch die dafür erforderlichen Untersuchungen erst nach dem Leerstand erfolgen konnten.

Die im Juli 2022 aktualisierte Planung beinhaltet nun auch alle Kosten des Brand-schutzes und der Erneuerung von weiteren technischen Anlagen, die aufgrund statischer und brandschutztechnischer Auflagen erforderlich sind.

So verursachten beispielsweise folgende Posten, die bei der ersten Kostenschätzung im Jahr 2020 nicht berücksichtigt wurden, erhebliche Mehrkosten: Schadstoffuntersuchung/-entsorgung mit 281.000 Euro, Heizung/Lüftung/Sanitär mit 682.000 Euro sowie Elektroarbeiten mit 771.000 Euro.

Ferner konnten aufgrund der Corona-Pandemie, die 2020 und 2021 den Betrieb in den Pflegeeinrichtungen in einen Ausnahmezustand versetzte, die Planungen für

Baumaßnahmen nicht im erforderlichen Umfang vorangetrieben werden. So durften zeitweise Fachkräfte aus Planung und Bau die Gebäude nicht betreten.

Auch führten einige personelle Wechsel in der Bauabteilung der MÜNCHENSTIFT GmbH zu zeitlichen Verzögerungen des Projektes, sodass Fachplaner erst in den Jahren 2021/2022 eine detaillierte Kostenplanung erstellen konnten.

Die Ende Juli 2022 von der MÜNCHENSTIFT GmbH übermittelten Gesamtkosten von 4,7 Mio. € wurden von zwei Planungsbüros ermittelt, so dass diese Kostenberechnung belastbar ist.

5. Brandschutz

Gleichzeitig mit dem o. g. Beschluss genehmigte der Stadtrat im Sozialausschuss am 12.11.2020 bzw. in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01420) einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1,8 Mio. Euro für Brandschutzmaßnahmen und der WLAN-Verkabelung im gesamten Haus Rümmanstraße in den Jahren 2021 und 2022. Damit sollte die Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren sowie der Lichtruf- und Brandmeldeanlagen erfolgen. Bei der Erneuerung der Brandschutzdecken und der damit verbundenen Kabeltragsysteme wird zeitgleich die für die Digitalisierung notwendige Verkabelung durchgeführt. Die zusätzlichen Mittel wurden im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit bereitgestellt, da die vorhandenen Mittel für den Bauunterhalt zur Umsetzung dieser Maßnahmen nicht ausreichten.

Im Zuge des Ausbaus des Atriums werden nun dort sicherheitsrelevante Anlagen, welche später das Gesamtgebäude an der Rümmanstraße versorgen sollen, aufgebaut. Diese sind soweit vorgerüstet, dass sie bei weiteren Sanierungen von Gebäudeteilen erweitert werden können. So wurden jeweils neue Räumlichkeiten im Untergeschoss unter dem Atrium für die neuen Zentralen der Brandmelde-, Sicherheitsbeleuchtungs- und Lichtrufanlage geschaffen.

Vor allem die Lichtrufanlage, die bisher aus vier Zentralen unterschiedlicher Fabrikate, die teilweise schon aufgekündigt sind, bestand, wird auf eine Hauptzentrale umgelegt. Der Umbau ist bereits beauftragt und soll bis zur Fertigstellung des Atriums umgesetzt sein.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden ca. 0,9 Mio. Euro veranschlagt.

Da dies Maßnahmen sind, für die die o. g. zusätzlichen Mittel für Brandschutzmaßnahmen im Haus Rümmanstraße genehmigt wurden, wird dieser Betrag von 0,9 Mio. Euro aus dem genehmigten Budget von 1,8 Mio. Euro refinanziert. Für das Jahr 2021 wurden der MÜNCHENSTIFT GmbH 445.000 Euro für ausgeführte Brandschutzmaßnahmen bzw. den WLAN-Ausbau erstattet, so dass bis Ende 2022 noch 455.000 Euro für bereits beauftragte Maßnahmen im restlichen Gebäude zur Auszahlung zur Verfügung stehen.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung mit Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes

6.1 Kosten

Für den Umbau des Wohnbereichs in 22 Pflegeplätze wurden von zwei Planungsbüros erst im Juli 2022 belastbare Kosten von 4,7 Mio. Euro festgestellt, 0,9 Mio. Euro sind bereits finanziert. Für die Brandschutzmaßnahmen werden aus den dafür gesondert genehmigten Mitteln weitere 0,9 Mio. Euro finanziert, so dass noch Kosten von 2,9 Mio. Euro zu refinanzieren sind.

Die bereits genehmigten Mittel von insgesamt 1,8 Mio. € reichen zur Begleichung der Rechnungen im Oktober/November aus. Der größere Teil der Ausgaben fällt dann im Zeitraum November 2022 bis März 2023 an. In diesem Zeitraum werden die wesentlichen, abschließenden Bauarbeiten durchgeführt bzw. die entsprechenden Rechnungen gestellt.

Da der Baustopp wie dargestellt keine Alternative ist und die MÜNCHENSTIFT GmbH so schnell als möglich wieder Einnahmen für diesen Bereich erzielen möchte und sollte, wird sie bezüglich dieser Ausgaben in Vorleistung gehen, bis die städtischen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Kostenerhöhung in der Sitzung am 13.10.2022 informiert. Dies war der frühestmögliche Termin, da die vorhergehende Sitzung am 05.05.2022 stattfand und zu diesem Zeitpunkt das Ausmaß der Kostensteigerung noch nicht bekannt war.

6.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „MÜNCHENSTIFT/Haus Rümmanstraße - Umbau Wohnen in Pflege“ ist mit 0,9 Mio. Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm Maßnahmennummer 4000.7610 Rangfolgen-Nr. 11 enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „MÜNCHENSTIFT/Haus Rümmanstraße - Umbau Wohnen in Pflege“ löst zusätzliche Kosten von 2,9 Mio. Euro, für die keine Mittel vorhanden sind, aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Münchenstift Haus Rümmanstr.- Umbau Wohnen in Pflege
 Unterabschnitt 4000, Maßnahmennr. 4000.7610, Rangfolgen-Nr. 11
 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
940	900	600	300	300	0	0	0	0	0	0
Summe	900	600	300	300	0	0	0	0	0	0
St. A.	900	600	300	300	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Münchenstift Haus Rümmanstr. - Umbau Wohnen in Pflege
 Unterabschnitt 4000, Maßnahmennr. 4000.7610, Rangfolgen-Nr. 11
 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
940	3.800	600	3.200	300	2.900	0	0	0	0	0
Summe	3.800	600	3.200	300	2.900	0	0	0	0	0
St. A.	3.800	600	3.200	300	2.900	0	0	0	0	0

6.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.900.000 in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		2.900.000 in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

6.4 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Durch die Umwandlung des betroffenen Wohnbereiches in einen Pflegebereich kann v. a. die Auslastung und das wirtschaftliche Ergebnis der MÜNCHENSTIFT GmbH verbessert werden. So wird sich der Deckungsbeitrag um jährlich ca. 80.000 Euro erhöhen. Hiermit werden 22 zusätzliche Pflegeplätze im Münchner Norden geschaffen. Der Bedarf an Pflegeplätzen im Münchner Norden ist nicht gedeckt und wird auch in Zukunft weiter steigen, wie im Sozialausschuss am 13.02.2020

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10807) festgestellt wurde. Der Marktbericht Pflege wurde derzeit in Bezug auf den Stand und Bedarf an Pflegeplätzen für das gesamte Stadtgebiet aktualisiert und in 12. Version noch in diesem Herbst dem Sozialausschuss/Stadtrat vorgestellt, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07201, Bekanntgabe im Sozialausschuss am 20.10.2022).

6.5 Finanzierung

Mit Stand vom 31.08.2022 wurden die bereits bewilligten Mittel von 0,9 Mio. Euro verauslagt. Bis ca. November 2022 können die Rechnungen aus den weiteren vorhandenen Mitteln für den Brandschutz in Höhe von weiteren 0,9 Mio. € beglichen werden.

Die Finanzierung der noch fehlenden 2,9 Mio. € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar.

Das Sozialreferat erhielt erst Ende Juli 2022 von der Kostenerhöhung Kenntnis. Die Klärung der Nachfragen zog sich bis in den September.

Begründung der Unabweisbarkeit:

Ein Baustopp aufgrund der ungeklärten Finanzierungslage kann nicht verantwortet werden, da der Bau bereits zu weit fortgeschritten war und Aufträge an die Baufirmen größtenteils schon vergeben waren. Dazu befinden sich im Atrium bzw. im darunter liegenden Keller die Brandmelde-, Lichtruf- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage für das gesamte Gebäude. Diese Anlagen müssen fertiggestellt werden, um die Sicherheit der Bewohner*innen gewährleisten zu können.

Die Erhöhung der Mittel war nicht planbar, da die Räumlichkeiten zum Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung im Herbst 2020 noch vermietet waren. Erst mit dem Auszug der Mieter*innen ab Ende 2021 waren die erforderlichen Bestandsuntersuchungen sowie die Ermittlung der tatsächlichen Sanierungskosten möglich. Vor allem konnten die Kosten für die Feststellung und Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen im gesamten Haus Rümmanstraße erst zusammen mit einem spezialisierten Ingenieurbüro im 1. Halbjahr 2022 ermittelt werden.

Die von der MÜNCHENSTIFT GmbH beauftragten Planungsbüros konnten folglich erst im Juli 2022 eine belastbare Kostenschätzung abgeben. Die aktualisierte Planung beinhaltet die Kosten für die komplette Entkernung des Atriums und der neuen Technik, die aufgrund statischer und brandschutztechnischer Auflagen erforderlich sind.

Des Weiteren ist die Ausweitung notwendig und unabweisbar, da die Maßnahme bereits kurz vor der Vollendung ist. Sollten keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist die Fertigstellung des Pflegebereiches und eine Aufnahme weiterer pflegebedürftiger Menschen nicht möglich. Mit der weiteren Finanzierung ist die Fertigstellung der Baumaßnahmen bis spätestens Ende März und der Einzug der Bewohner*innen ab April 2023 möglich. Ab diesem Zeitpunkt fließen dann folglich auch wieder Einnahmen für die MÜNCHENSTIFT GmbH für diesen Bereich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 1 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Köning, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Beauftragten des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für Interkulturelle Arbeit wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die MÜNCHENSTIFT GmbH die Maßnahme „Umbau eines Wohnbereiches in einen Pflegebereich im Haus Rümmanstraße“ umgehend im Auftrag der LHM und in eigener Verantwortung beendet.
2. Die Reduzierung von 24 auf 22 neu entstehende Pflegeplätze wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat genehmigt die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro.

Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Münchenstift Haus Rümmanstr. - Umbau Wohnen in Pflege
 Unterabschnitt 4000, Maßnahmennr. 4000.7610, Rangfolgen-Nr. 11
 (Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			(Euro in 1.000)						2027	2028 ff.
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026		
940	900	600	300	300	0	0	0	0	0	0
Summe	900	600	300	300	0	0	0	0	0	0
St. A.	900	600	300	300	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Münchenstift Haus Rümmanstr. - Umbau Wohnen in Pflege
 Unterabschnitt 4000, Maßnahmennr. 4000.7610, Rangfolgen-Nr. 11
 (Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			(Euro in 1.000)						2027	2028 ff.
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026		
940	3.800	600	3.200	300	2.900	0	0	0	0	0
Summe	3.800	600	3.200	300	2.900	0	0	0	0	0
St. A.	3.800	600	3.200	300	2.900	0	0	0	0	0

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro auf der Finanzposition 4000.940.7610.8 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren oder Nachtragshaushalt termingerecht anzumelden.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An **das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich

An den Seniorenbeirat

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.